



Stadt Eibelstadt

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Markus Schenk, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt, Tel. (0 93 03) 90 61-0

Fax: (0 93 03) 84 83; E-Mail: info@eibelstadt.de

WIR GEDENKEN DER OPFER VON KRIEG UND GEWALT

HERZLICHE EINLADUNG

ZUM TOTENGEDENKEN

AM VOLKSTRAUERTAG

SONNTAG, 16. NOVEMBER 2025.

**TREFFPUNKT IST UM 11.00 UHR,
AM FRIEDHOF.**

**STADT EIBELSTADT
GESTALTUNG DURCH DEN
LIEDERKRANZ UND DIE STADTKAPELLE**

**SETZEN SIE EIN ZEICHEN UND NEHMEN
SIE AN DER VERANSTALTUNG TEIL.**

**GEZ. SCHENK,
1. BÜRGERMEISTER**

Bekanntmachungen

Hinweis auf Straßensperrung wegen Jubiläumsfeier am Freitag, 07. November 2025 – Nähe Hotel Kapellenberg

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

am Freitag, den 07. November 2025, findet neben dem Hotel Kapellenberg ein Feuerwerk zum Jubiläum einer Firma statt. Die Firma beendet diesen Abend mit einem Feuerwerk auf dem Feldweg oberhalb von dem Hotel.

Im Zuge dieser Veranstaltung ist dieser Feldweg **von 09.00 Uhr morgens bis ca. 23.00 Uhr abends** für die **Durchfahrt gesperrt**. Bis ca. 20.00 Uhr können Anlieger noch von beiden Seiten auf ihre Grundstücke fahren (bis zur Aufbauposition). **Zwischen 20.00 Uhr und 23.00 Uhr** ist auch hier eine Vollsperrung angesetzt.



Wir bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie Verkehrsteilnehmende um Verständnis für die kurzzeitige Sperrung und die damit verbundenen Einschränkungen.

gez. Bauamt - Verkehrsbehörde

Zur Information

Wasserversorgung

Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49

E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50

E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Der „geschenkte Baum“ der Stadt Eibelstadt

Machen Sie mit! **Pflanzen Sie einen geschenkten Baum auf Ihrem Wohngrundstück!**

Wir bezahlen einen Obstbaum (Höhe ca. 1,80 Meter) – Sie pflanzen und pflegen ihn und freuen sich täglich – ein Leben lang!

Die Stadt Eibelstadt fördert die Bepflanzung von Obstbäumen im Wohngebiet. Der Baum soll dazu beitragen, unsere Stadt noch lebens- und liebenswerter zu gestalten.

Gefördert werden nur Obstbäume, da diese für das Ökosystem in der Stadt wertvoll sind.

- Ein Baum braucht Platz, auch wenn er beim Pflanzen klein aussieht. Er wächst und entwickelt sich.
- Pflanzen Sie Bäume nicht auf oder in zu geringer Nähe von Leitungen, Gebäuden und Mauern.
- Beachten Sie den Grenzabstand zu Ihrem Nachbarn.
Großwüchsige Bäume 4 m / kleinwüchsige Bäume 2 m.
- Heben Sie ein Pflanzloch von doppelter Ballengröße aus.
- Wässern Sie Ihren Baum in den ersten Jahren im Sommer ausreichend.
- Halten Sie in den ersten Jahren die Baumscheibe frei von Bewuchs.



Die Vergabe wird nach Eingang der Rücklaufzettel erfolgen.

Bitte beachten: Die Stadt stellt für 2026 eine bestimmte Anzahl an Obstbäumen zur Verfügung. Pro Wohngrundstück wird maximal ein Baum zur Verfügung gestellt.



Den Abschnitt bitte abtrennen, vollständig ausfüllen und bis spätestens 12.12.2025 in den Briefkasten des Rathauses der Stadt Eibelstadt einwerfen oder per E-Mail an info@eibelstadt.de senden!

Ja, ich möchte einen Obstbaum auf folgendem Grundstück

pflanzen.

(Anschrift des Wohngrundstücks)

Folgende Baumsorten stehen zur Auswahl – Bitte ankreuzen!

☐ Apfelbaum

☐ Birnenbaum

☐ Zwetschgenbaum

Vorname Name:

Straße:

Telefon:

Ich erkläre mich bereit, einen Obstbaum zu pflanzen und ihn zu pflegen.



Datum

Unterschrift

Ein kleiner Schritt fürs Kind –**ein großer Ärger für die Eltern**

**Liebe große und kleine Spaziergänger,
liebe Hundefreunde,**

vor kurzem passierte es wieder. Ein kleines Kind trat beim Spaziergang auf dem Gehweg im Schulring in einen nicht beseitigten Hundehaufen. Die Schuhe waren so stark verschmutzt, dass sie leider entsorgt werden mussten – und die Freude am Spaziergang war dahin.

Wir alle wissen: Hunde gehören zu Eibelstadt – viele Familien und alleinstehende Menschen genießen die Gesellschaft ihrer Vierbeiner. Doch zur Verantwortung eines Hundebesitzers gehört auch die Hinterlassenschaften seines Tieres zu beseitigen.

Hundekot auf Gehwegen, Spielplätzen oder Grünflächen ist nicht nur unangenehm, sondern auch gesundheitsgefährdend, besonders für Kinder.

Dabei ist es so einfach: In Eibelstadt stehen an vielen Stellen Hundekotbeutelspender und Mülleimer bereit. Wer seinen Hund liebt, nimmt auch diesen kleinen Griff in die Tüte gern in Kauf – zum Wohl aller.

Darum unsere Bitte:

Tüte auf – Haufen rein – Problem gelöst!

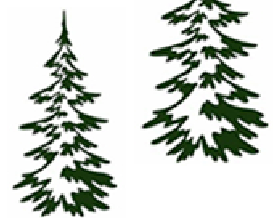
So bleibt Eibelstadt sauber, freundlich und lebenswert – für Zwei- und Vierbeiner.

Ihre Stadtverwaltung Eibelstadt

Weihnachtsbaumspender gesucht!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
damit unsere Stadt auch in diesem Jahr wieder
in weihnachtlichem Glanz erstrahlen kann,
bitte ich Sie um eine Weihnachtsbaumspende.

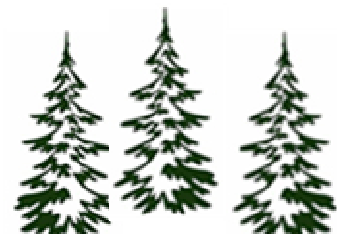


Ideal sind Bäume aus Einzelstand mit einer Höhe zwischen 5 und 8 Metern. Außerdem muss zum Abholen eine Zufahrtsmöglichkeit für einen Lkw gegeben sein. Das Fällen und der Abtransport des gespendeten Baumes übernehmen die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs.

Wer der Stadt Eibelstadt einen Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen kann, setzt sich bitte mit der Verwaltung bis **spätestens Freitag, 07.11.2025**, unter **Tel. 9061-29**, in Verbindung.

Herzlichen Dank!

Ihr
Markus Schenk,
1. Bürgermeister



AN ALLE KINDER VON 2 – 4 JAHREN: KLEINKINDTREFF KOMMT VORBEI UND MACHT MIT!

UNSERE IDEE

Gemeinsam wollen wir (Lisa Steinfatt/Theresa Amtmann) eine Aktion mit Unterstützung des Familienbeirates in Eibelstadt ins Leben rufen. Wir möchten den Gemeinschaftssinn der Kinder stärken und für ein bisschen Abwechslung am Nachmittag sorgen :)

WANN & WO & WER

Unser Kleinkindtreff findet einmal im Monat, immer am 2. Donnerstag von 15:30 bis 16:45 Uhr, im Mehrzweckraum der Grundschule Eibelstadt statt. Eingeladen sind alle Kinder von 2 bis 4 Jahren - **in Begleitung von Mama, Papa, Oma, Opa oder wen ihr sonst gerne mitbringt**. Auch Geschwisterkinder dürfen natürlich mitkommen - bei uns ist jeder willkommen!

WAS

Jedes Mal gibt's was Neues zu entdecken: Vorlesenachmittage, Bastelaktionen, Bewegungsspiele oder einfach das, worauf wir gerade Lust haben.



WHATSAPP-GRUPPE

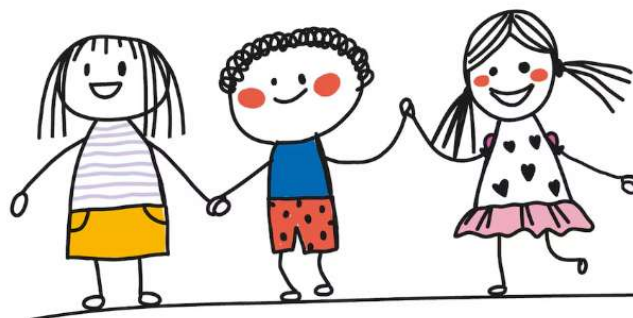
Über unsere WhatsApp-Gruppe erfahrt ihr, wann genau ein neuer Termin geplant ist. Außerdem auch, was wir uns für jeden neuen Termin überlegt haben :)

ANMELDUNG BITTE ÜBER UNSERE WHATSAPP-GRUPPE

Damit wir besser planen können, meldet euch bitte verbindlich für jeden neuen Termin über unsere WhatsApp-Gruppe an. Die Teilnehmerzahl ist je nach Angebot auf ca. 8-10 Kinder begrenzt.



Kleinkindtreff  Eibelstadt
WhatsApp-Gruppe



Anfallende Kosten, zum Beispiel für Bastelmaterial, möchten wir über eine Spendenbox finanzieren.

Unser erster Kleinkindtreff findet am 20. November 2025 (15:30 – 16:15 Uhr) statt.

Wir freuen uns auf viele schöne Nachmittage zusammen!

EURE LISA STEINFATT & THERESA AMTMANN

Seniorenbeirat lädt ein

zum

„Walk and Talk - Treff“

mit

Annelie Knopp

Zum Laufen treffen wir uns wieder
für ca. 1 Stunde.

Die Termine erscheinen regelmäßig
im Mitteilungsblatt.

Montag, 10. November 2025, 10.00 Uhr

Montag, 24. November 2025, 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der alten B 13 ggü. Friedhof

Anmeldung erforderlich unter:

Annelie Knopp, Seniorenbeirat – Tel.: 09303-711

Ute Etzkorn

1. Sprecherin Seniorenbeirat

Christa Zobel

2. Sprecherin Seniorenbeirat

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Der Seniorenbeirat

Seniorenfrühstück Stadtcafé Eibelstadt

**Mittwoch, 12. November 2025,
9.00 Uhr**

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etzkorn

1. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel. 09303-9819303

Christa Zobel

2. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel.: 0151 12 43 11 61

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Nachbarn sind wir alle

Nachbarschaftshilfe in Eibelstadt

**Brauchen Sie Unterstützung?**

*Wir kommen gerne zu allen Einwohnern
unserer Stadt, unabhängig von Alter und
Konfession.*

Wir leisten Hilfe beim

➤ **Einkauf oder Arztbesuch**

Wir nehmen uns eine Stunde Zeit für

➤ **Vorlesen, Gespräche führen oder
spazieren gehen**

Wir entlasten auch junge Familien

➤ **z.B. mit zeitweiser Kinderbetreuung**

Kontakt über:**Pfarrbüro**

Mo, Mi, Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0 93 03 / 22 23

Einwohnermeldeamt

Mo, Die,

Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Di 14.00 - 17.30 Uhr

Do 14.00 - 16.30 Uhr

Tel.: 0 93 03 / 90 61 28

Ihre Wünsche werden weitergeleitet.

Wir melden uns dann und besprechen

Zeitpunkt und Art der gewünschten Hilfe.

Unser Einsatz ist kostenlos. Schweigepflicht ist selbstverständlich.

Seniorenbeirat

Kunstführung im

Museum am Dom, Würzburg

Donnerstag, 13. November 2025, 15.00 Uhr

mit

Julia Pracher

Im Museum am Dom besticht seit über 20 Jahren die Gegenüberstellung von alter Kunst mit Gemälden und Skulpturen der Moderne! Neben Werken u.a. von Tilman Riemenschneider gibt es Kunstwerke von Käthe Kollwitz, Ernst Barlach u.v.m. zu bestaunen. Zudem bildet die Präsentation sogenannter Ostdeutscher Künstler nach wie voreinen Schwerpunkt der Sammlung.

Bedeutende Namen wie Werner Tübke, Wolfgang Matheuer, Bernhard Heisig und Willi Sitte zählen ebenso dazu wie Michael Triegel.

Die Führung ist auf max. 20 Personen begrenzt.

Eintritt p.P. 5 Euro

Anmeldung zwingend erforderlich unter:

Ute Etzkorn

Christa Zobel

1. Sprecherin Seniorenbeirat

2. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel.: 09303- 9819303

Tel.: 015112431161

u.etz Korn@t-online.de

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Der Seniorenbeirat lädt ein

Spielesachmittag



Ob Skip-Bo“, „Rummykup“, „Canasta“, „Kniffel“ oder „Schafkopf“ ...(?)

Donnerstag, 20. November 2025,
um 15.00 Uhr,

im Schützenzimmer des Schützenhauses

Die konkrete Auswahl der Spiele richtet sich auch nach der Anzahl der Mitspieler, deshalb unbedingt anmelden.

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etzkorn 1. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel. 0170 / 2 43 23 51

Christa Zobel 2. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel. 0151 / 12 43 11 61

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Wir laden Sie recht herzlich ein zum
Tanzen für Frauen



*Immer wieder
Neues lernen!
Körper und Geist
in Bewegung halten.
Tanzen hält fit!*



Gruppe „Geselliges Tanzen“:

Tänze im Sitzen, Tänze am Stuhl, einfache internationale Tänze

Nächste Termine:

Montag, 17.11., und Montag, 01.12.2025, um 14.30 bis 16.00 Uhr,
im Mehrzweckraum der Grundschule (Untergeschoss)

Gruppe „Fröhliches Tanzen“:

Einfache und anspruchsvolle Tänze im Kreis, im Block,
in der Gasse und in der Square-Aufstellung

Nächste Termine:

Montag, 10.11., und Montag, 24.11.2025, um 19.30 bis 21.00 Uhr,
im Mehrzweckraum der Grundschule (Untergeschoss)

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Tanzleiterinnen

Ursula Eich (0160/3129321) und Margit Lutz (0179/1366171)



**Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal
- Mainparkring 1 - Eibelstadt**



**Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 14.00 Uhr**

Hinweis an alle Vereine!

Bitte denken Sie an Ihre
Weihnachts- und Neujahrsgrüße
bis zum 01. Dezember 2025.

Ihre Redaktion



Stadtrat

AUSZÜGE AUS DER STADTRATSSITZUNG VOM 30.09.2025

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Skaterplatzes an der Mainlande Eibelstadt BA II auf dem Grundstück Fl.Nr. 1332, Lage: Bürgerwerd

Mit der Umgestaltung der Mainlande ist der alte Skaterplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 1327 ersatzlos weggefallen. Einige Gerätschaften wurden eingelagert und sollen an geeigneter Fläche wieder zugänglich gemacht werden.

Hierfür gab es in der Vergangenheit bereits Überlegungen, die aufgrund diverser Bedenken oder rechtlicher Hürden nicht umgesetzt wurden.

Nun wurde der nördliche Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1332, Lage: Bürgerwerd als potenzieller Standort ausgewählt.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Eibelstadt als Grünfläche und Parkanlage ausgewiesen.

An dieser Stelle kann das vorhandene Freizeitangebot an der Mainlande ausgeweitet und sinnvoll ergänzt werden.

Vorgesehen ist die Herstellung einer bis zu 500 m² großen, asphaltierten Fläche, um die vorhandenen Gerätschaften wieder nutzbar zu machen. Das Angebot soll in einem weiteren Schritt um neue Gerätschaften erweitert werden.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Skateplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1332, Lage: Bürgerwerd, vor.

Der Standort wird zur Erweiterung des Freizeitangebotes an der bestehenden Mainlande ausdrücklich begrüßt. Es wird um wohlwollende Prüfung des Standortvorschlages gebeten.

Von Seiten der Stadt Eibelstadt wird das Vorhaben begrüßt und befürwortet.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Haustüre am Anwesen Falltorgasse 11, Fl. Nr. 56

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der bestehenden Haustür am Anwesen Falltorgasse 11, Fl. Nr. 56 vor.

Die bestehende Tür soll durch eine optisch gleiche Haustür ersetzt werden. Die neue Tür soll aus Holz mit eingefrästen Kassetten und Wetterschenkel (wie die bestehende Haustür auch) ausgeführt werden.

Durch vorliegende Stellungnahme des Sanierungsberaters Werner wird empfohlen, die Haustür nicht wie die bestehende Tür mit eingefrästen Kassetten auszuführen.

Die Haustür sollte sowohl aus energetischer als auch aus gestalterischer Sicht ertüchtigt werden. Empfohlen wird die Tür innenseitig aufgedoppelt in Eiche mit integrierter Wärmedämmung und Erneuerung der Dichtung auszuführen. Weiterhin sollte die Gestaltung außen mittels horizontalen oder vertikaler Brettlage in Eiche mit „echten Fugen“, bevorzugt naturbelassen oder gewählten Farbton mit Edelstahlbeschlägen + Griffen, ausgeführt werden.

Dem vorliegenden Vorschlag wird aus Sicht des Sanierungsberaters nicht zugestimmt. Hier ist kein gestalterischer Mehrwert sichtbar.

Gem. Gestaltungsatzung gibt es keine speziellen Vorgaben zu horizontalen und/oder vertikalen Ausführungen. Nach § 6 der Satzung sollen einfache, rechteckige Teilungen aus Holz gewählt werden.

In der Bauausschusssitzung wird angeregt an der Hauseingangstüre eine senkrechte oder vertikale Lattung anzubringen. Bezüglich der Farbe Haustüre sollte die Farbgebung des Tores bzw. der Fenster berücksichtigt werden. Gleiches gilt für das Oberlicht. Beim nächsten Sanierungssprechtag soll der Bauherr mit dem Sanierungsberater final die Farben abstimmen.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis auf dem Grundstück Fl. Nr. 11, Fl. Nr. 56 vor.

Für ein einheitliches Erscheinungsbild soll die Türe analog zum vorhandenen Tor die senkrechte Lattung aufgreifen. Die Farbgebung ist auf das vorhandene Tor oder die Fenster abzustimmen.

Die beantragte Version mit rechteckigen Teilungen gem. den Vorgaben der Gestaltungsatzung ist alternativ zulässig, sofern in der Breite eine feinere Gliederung erfolgt um einen Mehrwert für das städtebauliche Erscheinungsbild zu generieren.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für das Streichen der Fassade des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 180, Schubertgasse 18

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für das Streichen der Fassade des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 180, Schubertgasse 18 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Eibelstadt. Die Vorgaben der Gestaltungsatzung sind zu beachten.

Laut den vorliegenden Unterlagen sollen das vorhandene Haupthaus sowie der zurückversetzte Anbau neu gestrichen werden.

Der Antragsteller hat einen Grauton und für den zurückversetzten Anbau einen Blauton beantragt.

Die Farbpalette der Gestaltungsatzung sieht keine Blautöne vor und fordert eine Abstimmung mit der Stadt. Die Un-

tere Denkmalschutzbehörde sowie der städtische Sanierungsberater wurden um eine kurzfristige Einschätzung gebeten.

Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde sollte dringend eine Farbauswahl vor Ort stattfinden, da zu den Mustern kein denkmalfachliches Einvernehmen erklärt werden kann.

Auch der städtische Sanierungsberater fordert zur Qualitätssicherung eine dringende Erstberatung, die im Vorfeld nicht in Anspruch genommen wurde. Für den kommenden Sprechtag am 30.09.2025 wird ein Termin vereinbart.

Hierbei soll ein mineralischer Farbanstrich im Kontext der umgebenden Bebauung ausgewählt werden um das Erscheinungsbild aufzuwerten.

Zudem soll die stellenweise defekte Dachrinne rundum erneuert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für das Streichen der Fassade des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 180, Schubertgasse 18.

Dem vorliegenden Farbkonzept in Grau und Blau wird nicht entsprochen. Die Farbauswahl ist mit dem Sanierungsberater abzustimmen. Sofern dessen Einvernehmen in Anlehnung an die Vorgaben der Gestaltungssatzung vorliegt, wird das Vorhaben befürwortet.

Einem Austausch der vorhandenen Dachrinne wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 4646, Brünneleinsweg 1 a

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 4646, Brünneleinsweg 1 a, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Abendroth-Zöller.

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 g BayBO bis zu einer Fläche von 30 m² verfahrensfrei möglich. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind jedoch zu beachten.

Die geplante Überdachung an der südwestlichen Gebäudeecke soll über einer bestehenden Terrasse errichtet werden. Das Systemelement mit einer Breite von 5,00 m und einer Länge von 4,00 m misst 2,50 m an der höchsten Stelle. Die Dachneigung liegt bei 5 Grad.

Der Bebauungsplan setzt für Dächer ein Satteldach mit einer Neigung von 22 – 38 Grad fest, weshalb eine isolierte Befreiung für das Flachdach beantragt wird.

In diesem Zuge soll der vorhandene Bodenbelag erneuert werden und die bestehende Markise zurückgebaut werden.

Die neue Terrassenkonstruktion soll in weiß lackiert werden und erhält eine innenliegende Markise.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 4646, Brünneleinsweg 1 a, vor.

Da es sich um einen untergeordneten Anbau handelt, der von der Straße sowie den Nachbargrundstücken über 3,00 m zurückversetzt ist, wird eine isolierte Befreiung für die Dachform und -neigung auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen befürwortet.

Von Seiten der Verwaltung soll ein entsprechender Genehmigungsbescheid erlassen werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Bauantrag zu einem bereits genehmigten Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl. Nr. 269, Pfarrer-Manger-Gasse 22, StR. 17.09.2019 / 23.01.2024; hier: Errichtung neuer Dachgauben und eines Aufzuges mit Dachüberbau

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag zu einem bereits genehmigten aber noch nicht errichteten Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl. Nr. 269, Pfarrer-Manger-Gasse 22 vor.

Durch vorliegenden Bauantrag ist die nachträgliche Genehmigung eines Aufzugs im geplanten Mehrfamilienhaus, sowie die Errichtung von drei Dachgauben auf der südwestlichen Dachseite und einer Dachgaube auf der nordöstlichen Dachseite vorgesehen. In der bereits genehmigten Planung war im Gebäude lediglich ein Treppenhaus und anstelle der nun geplanten Dachgauben nur Dachliegefenster geplant.

Die geplanten Dachgauben sind mit einer Breite von jeweils 2,00 m geplant. Zum Dachrand wird ein Abstand von 1,27 m bzw. 1,32 m eingehalten. Die Gauben sind als Flachdachgauben geplant.

Für den geplanten Aufzug entsteht auf der nordöstlichen Dachseite ein Dachaufbau in Form eines Pultdaches (15 Grad), sodass der Aufzug bis in den Spitzboden führen kann.

Gem. Gestaltungssatzung sollten Gauben eine max. Breite von 1,25 m einhalten. In Abstimmung mit der Stadt Eibelstadt kann einer Breite bis zu 2,00 m zugestimmt werden, hierbei ist das Gesamterscheinungsbild zu betrachten.

Die Stellungnahme des Sanierungsberaters vom 11.09.2025 liegt vor. Aus Sicht des Sanierungsberaters kann der vorliegenden Planung nicht zugestimmt werden. Leider fand auch kein kostenfreier Beratungstermin im Voraus statt.

Die geplanten Dachgauben sind in einem „liegenden“ Format geplant, welches nicht ortscharakteristisch ist und überschreiten die in der Satzung max. Breite von Dachgauben.

Weiterhin ergibt sich durch die geplanten Gauben, durch das Dachliegefenster und dem Dachaufbau durch den Auf-

zug eine sehr unruhige, unausgewogene Dachfläche, welche nicht befürwortet werden kann.

Folgende Planänderungen werden empfohlen:

- Die Dachgauben sind als stehendes Format, mit einer max. Breite von max. 1,25 m und mit 2-flügeligen Holzfenster auszuführen
- Die Gaube auf der Nordost-Ansicht sollte aufgrund der geplanten Dachaufbauten komplett entfallen
- Auf der Nordwest-Ansicht sollten die Gauben mit einem größeren und gleichmäßigen Abstand zum Ortgang und zwischen den Gauben ausgeführt werden. Die geplante Gaube in Ortgangnähe könnte auch gänzlich entfallen, da für den kleinen Schlafraum genügend Belichtung vorhanden ist
- Der Aufzugschacht über das Dach ist zu streichen und die Wohnung im DG nach wie vor über die Treppe zu erschließen.

Im Zuge des neuen Bauantrags empfiehlt Herr Werner den offenen Zufahrtsbereich für die Stellplätze zu überdenken. Die geplante Öffnung, auf die komplette Breite des Gebäudes, sollte auf die Einfahrten der Stellplätze beschränkt werden und einen entsprechend Hauseingangsbereich in geschlossener Bauweise umgeplant werden.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag für die Errichtung eines Aufzuges und von vier Dachgauben am geplanten Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 169, Pfarrer-Manger-Gasse 22 vor.

Den geplanten Dachgauben und Dachaufbauten kann aufgrund des negativen Erscheinungsbildes aus denkmalschutzrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Die Gauben und Dachaufbauten sind gem. den Empfehlungen des Sanierungsberaters zu ändern und die Planungen erneut vorzulegen. Das Angebot einer Sanierungsberatung soll wahrgenommen werden. An diesem Termin könnte das Konzept für den Einfahrtsbereich ebenfalls besprochen werden. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag zu diesem Grundstück im STR behandelt und zu der Garagenansicht konkrete Auflagen gemacht.

Der Aufzug kann in vorliegender Form nicht befürwortet werden. Dieser ist so zu positionieren, dass er nicht über das Dach hinausragt und einsehbar ist.

In der vorliegenden Form wird das Bauvorhaben nicht befürwortet. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Bauantrag für die Sanierung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 314/4, Heumarkt 18

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Sanierung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 314/4, Heumarkt 18 vor.

Das Grundstück liegt gem. §34 BauGB im Innenbereich sowie im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Sanierungsatzung.

Durch vorliegenden Antrag ist vorgesehen, das bestehende Gebäude zu sanieren und energetisch zu ertüchtigen. Im Inneren des Gebäudes werden neue Wände für die neugeplante Raumaufteilung eingezogen. Weiterhin entsteht im Innenhof eine neue Außentreppe mit anschließendem Balkon.

Im 1. Obergeschoss entsteht ein neuer Anbau, welcher auf den bestehenden erdgeschossigen Anbau aufgebaut wird. Hier entsteht eine neue Speisekammer mit einer Größe von 2,12 m². Der Balkon als auch der neu geplante Anbau erhalten ein gemeinsames Pultdach.

Die bestehenden Dachgauben werden entsprechend erneuert und sind mit einer Breite von 1,21 m auf der östlichen Dachseite und mit einer Breite von 1,41 m bzw. 1,22 m auf der westlichen Dachseite, als Schleppgauben geplant. Zwei befinden sich auf der östlichen und zwei auf der westlichen Dachseite.

Weiterhin ist auf der westlichen Dachseite geplant, das bestehende Dachliegefenster auszutauschen.

Die bestehende Fenstertür auf der nördlichen Gebäude-seite wird ebenfalls erneuert.

Der Dachstuhl wird ertüchtigt und die Dachhaut entsprechend erhöht. Die alte Firsthöhe beträgt 9,81 m und wird auf 10,68 m erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund energetischer Sanierung des Daches.

Auf beiden Dachseiten ist eine Photovoltaikanlage mittels Solarziegeln geplant. Die Überdachung des Balkons ist ebenfalls mit einer PV-Anlage mittels schwarzen PV-Modulen vorgesehen.

Ein Beratungstermin mit dem Sanierungsberater hat im März sowie im Juni 2025 stattgefunden. Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bauantrag liegt vom 08.09.2025 vor: Der Sanierungsberater begrüßt die Planungen grundsätzlich. Es wird empfohlen das Dachliegefenster als Glaslamellenfenster bzw. mit außenliegenden Metalllamellen auszuführen, um die Fensteröffnung besser in die Dachfläche zu integrieren. Weiterhin wird empfohlen, eine qualifizierte Freiraumgestaltung für den vorhandenen Gartenraum zu erarbeiten, bei welcher Herr Werner gerne beratend zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der geplanten Solarziegel besteht Einverständnis. Dennoch sollte über den geplanten Belegungsplan nachgedacht werden. Dieser wirkt nicht harmonisch, da keine ruhige und zusammenhängende Dachfläche entsteht. Der Belegungsplan sollte überarbeitet werden.

Empfohlen wird die PV-Anlage auf lediglich eine Dachseite zu planen (Hinweis PV-Module sind bei Einzeldenkmäler möglichst zu vermeiden). Ein anderer Lösungsansatz wäre auch die nach der Satzung gut zu integrierende Traufbänder für Solarziegel oder eine Pergola im südwestlichen Gartenbereich mit PV-Modulen zu konzipieren.

Anmerkung: Gem. vorliegender Unterlagen wird seitens des Bauherrn/Planers mitgeteilt, dass die Dachflächen, welche mit Solarziegeln ausgeführt werden, vor Ort mit der Denkmalpflege besprochen wurden und betreffen den nicht einsehbaren Bereich.

Im Nachgang zur Sitzung wurde am 12.09.2025 eine erneute Ansicht der geplanten Flächen mit Solarziegeln vom Architekten vorlegt. Auf dieser Ansicht wirken die Solarziegel-Flächen kompakter und ruhiger.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die Sanierung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 314/4, Heumarkt 18 vor.

Die Anregung des Sanierungsberaters zum Dachliegefenster wird nicht geteilt. Aufgrund der fehlenden Einsehbarkeit kann das Dachliegefenster wie in den Planunterlagen beantragt, umgesetzt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für die Erweiterung und Teilaufstockung der Hotelanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 463/2, Am Kapellenberg 2

Für die Erweiterung und Teilaufstockung der Hotelanlage in Eibelstadt um 20 Doppelzimmer, zwei Konferenzräume, Restauranterweiterung, Erweiterung um einen Büro- und Personalraum sowie Errichtung von Terrassenflächen und Erweiterung von KFZ-Stellplatzanlagen gibt es eine bestehende Baugenehmigung aus dem Jahr 2021.

Der Stadtrat hat das Vorhaben in seiner Sitzung am 15.12.2020 einstimmig befürwortet und beschlossen.

Die Geltungsdauer einer Baugenehmigung ist nach Art. 69 BayBO auf vier Jahre befristet, kann aber auf Antrag jeweils um bis zu vier Jahre verlängert werden.

Mit Nachricht vom 04.09.2025 bittet das Landratsamt Würzburg die Stadt Eibelstadt um eine Stellungnahme zu einem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für die Erweiterung und Teilaufstockung der Hotelanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 463/2, Am Kapellenberg 2, vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung soll von Seiten des Landratsamtes Würzburg verlängert werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Kommunale Verkehrsüberwachung; Festlegung der Überwachungsstunden für die Jahre 2026 und 2027

Die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Eibelstadt wird durch den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken wahrgenommen. Hierzu wurden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 30 Stunden pro Monat für die Überwachung des ruhenden Verkehrs und 4 Stunden pro Monat für die Überwachung des fließenden Verkehrs angemeldet.

Seitens des Zweckverbandes wird empfohlen für die Jahre 2026 und 2027 die Überwachungsstunden des ruhenden Verkehrs mit 30 Stunden pro Monat unverändert zu belassen. Für den fließenden Verkehr wird empfohlen, die Stunden von bisher 4 auf neu 8 Stunden pro Monat zu erhöhen.

Die Kosten je Überwachungsstunde ruhender Verkehr belaufen sich auf 40 Euro/Stunde, zzgl. 5 Euro Sachbearbeitungsgebühr je Fall.

Die Kosten je Überwachungsstunde fließender Verkehr belaufen sich auf 170 Euro/Stunde, zzgl. 5 Euro Sachbearbeitungsgebühr je Fall.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Jahre 2026 und 2027 die Überwachungsstunden des ruhenden Verkehrs mit 30 Stunden pro Monat unverändert zu belassen. Für den fließenden Verkehr werden 8 Stunden pro Monat angemeldet. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs soll bevorzugt in den Abendstunden unter der Woche, in den Wintermonaten, erfolgen.

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs sollen weitere Messstellen (wechselnde Straßen z.B. auch Theilheimer Weg) mit aufgenommen werden. Weiter sollten auch beim fließenden Verkehr die Wochentage und die Uhrzeiten im Wechsel stattfinden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Spielplatzsatzung

Zum 01.01.2025 ist das Erste Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist der Bürokratieabbau, weshalb durch dieses Gesetz einige landesrechtliche Vorschriften geändert oder abgeschafft wurden. In diesem Zuge wurde auch die Bayerische Bauordnung an einigen nicht unerheblichen Stellen geändert.

Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen.

Bislang war in Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelt, dass eine grundsätzliche Pflicht zum Anlegen von privaten Spielplätzen besteht, sobald Gebäude mit mehr als drei Wohnungen errichtet werden. Diese Festlegung des „ob“, also der grundsätzlichen Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen, war damit vorgegeben.

Diese Vorgabe entfällt nun und Kommunen haben die Möglichkeit durch den Erlass einer Satzung festzulegen, ob künftig die Pflicht bestehen soll, private Spielplätze anzulegen. Damit verbunden besteht für die Eigentümer auch die Verpflichtung, den privaten Spielplatz auszustatten und zu unterhalten.

Die Ermächtigung beim Erlass einer Spielplatzsatzung ist jedoch dahingehend beschränkt, dass eine Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen nur bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf (bisher drei) Wohnungen zulässig ist. Zudem ist zwingend ein Recht auf Ablöse bei Studierendenwohnheimen und Seniorenwohnungen aufzunehmen, wobei der Ablösebetrag 5.000,00 € nicht übersteigen darf.

Auf das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags und Bayerischen Städtetags, das als Anlage diesem Beschluss beigelegt wurde, wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt auf den Erlass einer Spielplatzsatzung zu verzichten, da die Stadt Eibelstadt über eine ausreichende Anzahl an öffentlichen Spielplätzen verfügt. Zudem würde die Einführung einer Pflicht zum Anlegen von privaten Spielplätzen sowohl die Bauherren in finanzieller Hinsicht als auch die Verwaltung im Hinblick auf die Durchsetzung der Pflicht zusätzlich belasten. Dies würde einer Entbürokratisierung entgegenlaufen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, grundsätzlich eine Spielplatzsatzung erlassen zu wollen.

Einstimmig abgelehnt

Ja: 0 Nein: 15 Anwesend: 15

Neuerlass der Stellplatzsatzung

Zum 01.01.2025 ist das Erste Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist der Bürokratieabbau, weshalb durch dieses Gesetz einige landesrechtliche Vorschriften geändert oder abgeschafft wurden. In diesem Zuge wurde auch die Bayerische Bauordnung an einigen nicht unerheblichen Stellen geändert.

Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Stellplatzpflicht für Fahrzeuge. Bislang war in Art. 81 BayBO zunächst geregelt, dass eine grundsätzliche Stellplatzpflicht besteht, sobald Anlagen errichtet werden, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Diese Festlegung des „ob“, also der grundsätzlichen Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen, war damit gesetzlich vorgegeben.

Diese Vorgabe entfällt nun mit Wirkung vom 01.10.2025, sodass die Kommunen mit einer Stellplatzsatzung nun auch die Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen an sich festlegen müssen.

Zudem wurde die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellIV) dahingehend angepasst, dass nun die Anzahl an zu errichtenden Stellplätzen für fast alle Verkehrsquellen gesenkt wurde. Hinzu kommt die Vorgabe, dass künftig die Anzahl an Stellplätzen, die in Stellplatzsatzungen festgelegt werden, die Anzahl der Stellplätze nach der GaStellIV nicht mehr überschreiten darf, was bislang rechtmäßig möglich war. Nur ein Unterschreiten der Anzahl ist nun noch möglich.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuell nach der Stellplatzsatzung der Stadt Eibelstadt bis zum 30.09.2025 geltenden Stellplatzzahlen:

Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
Wohngebäude mit einer Wohneinheit	2 Stellplätze
Wohneinheiten bis einschließlich 30 m² Wohnfläche	1 Stellplatz
Wohngebäude mit zwei oder mehr Wohneinheiten, bei denen die WE größer als 30 m² ist	2 Stellplätze je WE
Pensionen und Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten
Im Bebauungsgebiet „Hotel-Service-Haus-Anlage am Kapellenberg“ ist im Plangebiet 2 „Haus-Anlagen und betreutem Wohnen“ von einem Mindestbedarf von 2 Stellplätze pro Wohnung auszugehen	2 Stellplätze pro WE
Im Bebauungsgebiet „Hotel-Service-Haus-Anlage am Kapellenberg“ ist im Plangebiet 3 „Haus-Anlagen und betreutem Wohnen“ von einem Mindestbedarf von 1 Stellplatz pro Wohnung auszugehen	1 Stellplatz pro WE

Nach der Garagen- und Stellplatzverordnung sind ab dem 01.10.2025 folgende Stellplatzzahlen als Höchstzahlen zulässig (auszugsweise):

Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen für die eine Bindung nach dem Bayer. Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze
Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten Bei Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 GaStellIV (Gaststätten: 1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche) oder Nr. 6.2 GaStellIV (Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten: 1 Stellplatz je 20 m² Nutzfläche, mindestens drei Stellplätze)

Im Entwurf der Stellplatzsatzung wird zur Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze nun auf die Anlage der Garagen- und Stellplatzverordnung verwiesen. Daneben ist die Reduzierung der Stellplatzzahl bei Wohnungen mit einer Wohnfläche unter 30 m² weiterhin enthalten.

Weiter ist es ab dem 01.10.2025 nicht mehr möglich Regelungen zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung von Stellplätzen in einer Stellplatzsatzung zu treffen. Lediglich unter der Einbeziehung von Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann eine Regelung zur Begrünung von Dachflächen getroffen werden. Eine dahingehende Regelung wurde bereits in der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Eibelstadt getroffen, welche jedoch aufgrund des Modernisierungsgesetzes zum 01.10.2025 ebenfalls außer Kraft tritt. Es ist daher anzuraten, eine Regelung zur Begrünung von Dachflächen in die Stellplatzsatzung aufzunehmen.

Auf Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags und Bayerische Städtetags wurde unter Berücksichtigung der o. g. Aspekte ein Entwurf für den Neuerlass einer Stellplatzsatzung erarbeitet, welcher dem Stadtrat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben wird.

Auf das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags und Bayerischen Städtetags, das als Anlage diesem Beschluss beigefügt wurde, wird hinsichtlich alternativer/optionaler Regelungsmöglichkeiten verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Stellplatzsatzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, jedoch frühestens am 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Konzeptvorstellung Entdeckerweg Eibelstadt durch ILE Manager Lange in der HA-Sitzung 23.09.2025

ILE Manager Bastian Lange präsentiert die Konzeptvorstellung vom Entdeckerweg in Eibelstadt.

Der Entdeckerpfad erzählt vereinfacht an zehn verschiedenen Stationen die Eibelstädter Stadtgeschichte. Zielgruppe sind Kinder (ca. 6 – 12 Jahre), Familien aber auch Touristen die über die Geschichte von Eibelstadt mehr erfahren wollen. Die Länge ist ca. 2,2 km mit einer Dauer von 1,5 – 2 Stunden angedacht.

Der Verlauf der Stationen ist vom Marktplatz zum Weißen Turm, an der Stadtmauer entlang bis zum Dicken Turm. Danach der Kees Turm und zum Kere Turm. Über den Heumarkt, die Pfarrer-Manger-Gasse runter gibt's dann verschiedene Spielstationen/Aufgaben. Von dort dann runter zu Mainlande. Auf dem Rückweg durch das Maintor und Endstation ist wieder der Marktplatz.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sitzungskalender **des Stadtrates und der Ausschüsse**

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Dienstag, 11.11.2025	19.30 Uhr	Bauausschuss
Dienstag, 18.11.2025	19.30 Uhr	Hauptausschuss
Dienstag, 25.11.2025	19.30 Uhr	Stadtrat

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat November 2025

Nov. 2025	Datum	Veranstalter	Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Uhrzeit/Tel.Nr.
So. – So.	02.11.- 23.11.	Weingut Thomashof	Heckenwirtschaft „Genuss mit Flair“	Weingut Thomashof	Sa. 17:00 Uhr So. 16:00 Uhr 09303/517
Samstag	08.11.	Bücherei	Autorenlesung	Stadtbücherei	19:00 Uhr
Sonntag	09.11.	Bücherei	Tag der offenen Tür	Stadtbücherei	14:00 – 17:00 Uhr
Sonntag	09.11.	Kindergarten, und Kita Verein	Martinsfeier und Martinsumzug	Stadtpfarrkirche Marktplatz	17:00 Uhr anschl. Laternenzug
Mittwoch	12.11.	Freie Demokraten (FDP)	Aufstellungs- versammlung zur Nominierung Stadtratswahl 2026	Rathauskeller	19:00 Uhr
Mittwoch	12.11.	Bündnis 90/ Die Grünen	Stammtisch	Weinhaus Fuchs	ab 19:30 Uhr
Freitag	14.11.	CSU-Ortsverband	3. Freitagrunde	Besichtigung der Firma Stretta Music Ochsenfurter Str. 6	16:00 Uhr
Samstag	15.11.	Weinbauverein	Best of Eibelstadt	Weinforum	18:00 Uhr
Sonntag	16.11.	Stadt Eibelstadt	Volkstrauertag Gestaltung durch Liederkranz u. Stadtkapelle	Friedhof	11:00 Uhr
Mittwoch	19.11.	Unabhängige Bürger Eibelstadt (UBE)	Aufstellungs- versammlung zur Nominierung Stadtratswahl 2026	Rathauskeller	19:30 Uhr
Fr. – So.	28.11.- 30.11.	1. FC Eibelstadt	Wintermainpark Cup Jugendturnier	Sportgelände	ab 12: 00 Uhr
Freitag	28.11.		Advents-(Heu)Markt	Heumarkt	16:00 Uhr – 21:00 Uhr
Freitag	28.11.	TSV	Adventsfeier	Schützenhaus	20:00 Uhr

1. Adventswochenende - 28.11.2025 – 30.11.2025:

Freitag, 28.11.2025, 16.00 Uhr – 21.00 Uhr



AdventsHEUMARKT

After Work Glühwein auf dem Heumarkt bietet Glühwein & Punsch,
Kaltgetränke, kulinarische Schmankerl vom Grill, Süßes aus der Weihnachtsbäckerei.
Geschenk- und Bastelarbeiten zu Gunsten des Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e. V.



Samstag, 29.11.2025, um 16:00 Uhr

Gemeinschaftskonzert

**Liederkranz Eibelstadt und Stadtkapelle Eibelstadt
Stadtpfarrkirche.**

Büchereinrichten

Stadtbücherei Eibelstadt

Lese-Wochenende

Samstag, 8. November 2025 um 19 Uhr: Lesung

Anja Mäderer liest aus "Mainsturm"

Eintritt frei

Ein Krimi voll Würzburger Geschichte

In der Würzburger Altstadt wird die Leiche einer Geschichtsdoktorandin gefunden, die nach einer verschollenen Figur des Holzschnitzers Tilman Riemenschneider forschte. Kommissare Nadja Gontscharowa und Peter Steiner beginnen eine spannende Ermittlung in der Stadt und stellen sich der Frage, ob historische Ereignisse, die fünfhundert Jahre zurückliegen, heute noch einen Mord auslösen können.



**Sonntag, 9. November 2025 von 14 – 17 Uhr:
Tag der offenen Tür**

15 Uhr:

Puppentheater mit Thomas Glasmeyer

"Rosalie und die 3 Bären"

(für Kinder ab 3 Jahren)

Kaffee und Kuchenbuffet



Stadtbücherei Eibelstadt geöffnet*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!***Das BüchereiTeam****Öffnungszeiten:**

Montag	von 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	von 18.00 – 20.00 Uhr
Freitag	von 15.00 – 17.00 Uhr

**Neu eingetroffen +++ neu eingetroffen
Romane für Erwachsene****Poznanski, Ursula**
Erebos 3**J**

Zweimal ist Nick Dunmore bereits mit heiler Haut den Fängen des Spiels entkommen. Nun erwacht die Welt von Erebos erneut auf seinem Computer zum Leben und zwingt ihn, sich als Dunkelelf Sarius ihren Rätseln zu stellen.

Adler-Olsen, Jussi
Tote Seelen singen nicht**SL**

Carl Mørck ist raus! Nachdem er ein Jahr lang unschuldig im Gefängnis verbracht hatte, quittiert er den Dienst im Sonderdezernat Q. Als Nachfolgerin taucht die toughe, geheimnisvolle Französin Helena Henry aus Lyon im Keller der Kopenhagener Polizei auf und legt die Füße auf Carls Tisch.

Bauer, Wolfgang Maria
Kaltblut**SL**

Von der Liebe zweier Außenseiter und der Kraft der Zerstörung in der Einsamkeit eines abgeschiedenen Bergdorfes.

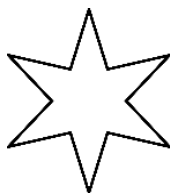
Bomann, Corina
Sehnsucht nach Freiheit**SL**

Karlskrona 1910. Dank ihrer Freundschaft und ihres Mutes haben Marlene und Liv gemeinsam eine Zuflucht geschaffen: Der malerische Rosenhag ist ein Ort, an dem Frauen einander helfen. Doch als ein Mann aus Marlenes Vergangenheit plötzlich in ihrem wohl geordneten Leben auftaucht, scheint alles, woran sie einst glaubte, nicht mehr gültig...

Buck, Vera
Der dunkle Sommer**SL**

Ein Haus in Italien für einen Euro: Für die deutsche Architektin Tilda ist die verfallene Villa auf Sardinien ein Glücksgriff. Sie will alle Brücken hinter sich abbrechen und stürzt sich in die Renovierung. Doch die vermeintliche Idylle des verwinkelten Ortes trügt. Ist das Geisterdorf wirklich so verlassen, wie es den Anschein hat.

Kindergarten

Martinsumzug 2025

„Ein bisschen so wie Martin,
möchte ich manchmal sein.“

Herzliche Einladung zum Martinsumzug!

Am **Sonntag, den 09. November 2025, um ca. 17:30 Uhr**,
findet im Anschluss an die St. Martinsfeier des Kindergartens
wieder der Martinsumzug statt.

Treffpunkt ist nach der Andacht am Marktplatz.

Musikalisch begleitet von der Stadtkapelle ziehen wir durch die Straßen von Eibelstadt.
Bei einem gemeinsamen Punsch oder Glühwein, ausgeschenkt vom TSV Eibelstadt,
möchten wir den Abend ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf viele bunte Laternen und auf euer Kommen!
Euer Team vom Kindergarten Verein St. Nikolaus Eibelstadt



Vereinsnachrichten

Nachruf

Der Tennis-Club Blau-Weiß Eibelstadt trauert um sein geschätztes Gründungsmitglied

Dietmar Schulze

der im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Seit der Vereinsgründung am 12. November 1980 war Dietmar ein engagiertes Mitglied und prägte das Vereinsleben mit großem Einsatz, Teamgeist und Herzlichkeit. Sein Beitrag zum Aufbau und Zusammenhalt unseres Clubs bleibt unvergessen.

Der Tennis-Club Blau-Weiß Eibelstadt dankt Dietmar Schulze für seine langjährige Treue und für alles, was er für unseren Verein getan hat. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.



Im Namen aller Mitglieder des Tennis Club Blau-Weiß Eibelstadt e.V.
Der Vorstand

EINLADUNG ZUR AUFSTELLUNGSVERSAMMLUNG KOMMUNALWAHL 2026

Mittwoch 12.11.2025 um 19.00Uhr
Rathauskeller in Eibelstadt

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen zur Aufstellungsversammlung zur Stadtratswahl 2026. Darüberhinaus werden wir einen ersten Einblick in unser Wahlprogramm geben.

JOCHEN KUNKEL **MARKUS JORDAN**
Stadtrat Kreistagskandidat
FDP Ortsvorsitzender FDP Kreisvorsitzender

Anmeldung über 0176.40777284 oder
eibelstadt@fdp-wuerzburg-land.de

Mit liberalen Grüßen

Jochen Kunkel
Ortsvorsitzender

Oliver Grytzmann
stellv. Ortsvorsitzender

**Freie
Demokraten**
Eibelstadt **FDP**

fdp-eibelstadt.de



Herzliche Einladung zum Grünen-Stammtisch!

**Wir treffen wir uns jeden 2. Mittwoch des Monats,
diesmal am 12. November 2025, ab 19.30 Uhr,
im Weinhaus Fuchs.**

Wir werden uns in gemütlicher Runde über politisch interessante Themen, Pläne und Ideen austauschen und freuen uns über anregende Diskussionen. Des Weiteren informieren uns unsere grünen Stadträte über ihre Arbeit und Ziele.

Alle Interessierte und Freunde
sind herzlich dazu eingeladen!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Für den Ortsvorstand
Petra Schliermann & Jochen Rothermel

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
Ortsverband Eibelstadt



Information des CSU-Ortsverbandes
Einladung zur 3. Freitagsrunde 2025

Liebe Eibelstadter,

hiermit möchten wir Sie alle recht herzlich zu unserer nächsten Freitagsrunde

„Besichtigung der Firma Stretta Music“

einladen.

Wann: Am Freitag, 14.11.2025, um 16.00 Uhr
Wo: Am Firmeneingang von Stretta Music,
Ochsenfurter Str. 6, in Eibelstadt

Der Geschäftsführer von Stretta Music, **Herr van Slageren**, wird uns eine Führung durch die Räumlichkeiten der Firma geben. Bei diesem Rundgang wird uns die Firma vorgestellt werden und es können im „Live-Dialog“, direkt Fragen an Herrn van Slageren zur Firma und deren Tätigkeitsbereich gestellt werden.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Machnig
Ortsvorsitzender / CSU Fraktionsvorsitzender

CSU-Ortsverband Eibelstadt
Ortsvorsitzender: Benedikt Machnig
Adresse: Maingasse 11 in 97246 Eibelstadt
Tel.Nr.: 0172/6656321 E-Mail: info@csu-eibelstadt.de
Homepage: www.csu-eibelstadt.de Facebook: www.facebook.com/csu.eibelstadt

NÄHER AM MENSCHEN



Unabhängige Bürger Eibelstadt

**Einladung zur Aufstellungsversammlung der
Wählergruppe „Unabhängige Bürger Eibelstadt
(UBE)“**

Die Wählergruppe Unabhängige Bürger Eibelstadt (UBE) lädt herzlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Eibelstadts ein zur Aufstellungsversammlung zur Nominierung der Bewerberinnen und Bewerber für die Stadtratswahl 2026 am **Mittwoch, 19. November 2025, um 19:30 Uhr**, im Rathaukeller Eibelstadt.

In der Versammlung werden die Kandidatinnen und Kandidaten der UBE für die Stadtratswahl am 8. März 2026 aufgestellt. Alle, die die Ziele der Wählergruppe unterstützen und sich aktiv einbringen möchten, sind herzlich eingeladen.

Bitte bringen Sie zur Legitimation einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

Eibelstadt, den 26.10.2025

Unabhängige Bürger Eibelstadt (UBE)
www.ub-eibelstadt.de

**Komm in die
MANNSCHAFT**

MÖCHTEST DU :

- Teil eines Teams sein und ein echtes Wir-Gefühl erleben?
- Spielerisch dein Selbstvertrauen stärken?
- Neue Freundschaften mit Gleichaltrigen schließen?

WIR SUCHEN:
Sportbegeisterte Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren!

Dann komm gerne donnerstags um 17:30 Uhr zu einem Probetraining vorbei, lerne unser Trainerteam kennen und erlebe, wie viel Spaß unser Sport macht.

Melde dich bei :
Gina Löser - 0176/70383751

1. FC EIBELSTADT

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

**Gottesdienstordnung vom 09.11.2025 mit
23.11.2025**

**Sonntag, 09. November - HOCHFEST
KIRCHWEIH**

09.30 Uhr **HOCHAMT** für die
Pfarrgemeinde
10.45 Uhr EVANG. GOTTESDIENST im
Gemeindehaus
17.00 Uhr **MARTINSANDACHT**
anschl. Martinszug

**Montag, 10. November - Hl. Leo der Große,
Papst**

18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Mittwoch, 12. November - Hl. Josaphat,
Bischof**

15.30 Uhr **MESSFEIER** im
Seniorenzentrum

**Donnerstag, 13. November - Donnerstag der
32. Woche im Jahreskreis**

18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Sonntag, 16. November - 33. SONNTAG im
JAHRESKREIS**

>> Kollekte für Welttag der Armen/
Diasporaopfertag <<
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die
Pfarrgemeinde
14.00 Uhr **FEIER der TAUFE**

Montag, 17. November - Hl. Gertrud von Helfta

18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Mittwoch, 19. November - Hl. Elisabeth von
Thüringen - Buß und Betttag**

19.00 Uhr **ÖKUMENISCHER
GOTTESDIENST** zum Buß- und
Betttag

**Donnerstag, 20. November - Donnerstag der
33. Woche im Jahreskreis**

18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Sonntag, 23. November -
CHRISTKÖNIGSSONNTAG
09.30 Uhr HOCHAMT für die
Pfarrgemeinde**

St. Nikolaus, Eibelstadt

Sonntag, 09. November '25 - 17.00 Uhr

Martinsandacht in der Stadtpfarrkirche, anschl.
Laternenzug

Mittwoch, 12. November '25 - 15.30 Uhr

Messfeier im Seniorenzentrum

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs

Telefon: 0931/708165

Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

**Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Foto: Michael Tillmann



Das ist das Geheimnis der Königs-
herrschaft Jesu, das wir am Christ-
königssonntag feiern: Dass unser König
ein König ist, der den Menschen ganz
nahekommt, der ihr Leben und ihr
Schicksal teilt, der sich selbst und frei-
willig mattsetzen lässt, damit wir zu
Siegern in diesem königlichen Spiel
und selbst zu Königen werden. Als Ers-
tes erfährt dies einer der Schächer.

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt**
PfarrerIn Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 9.11. Drittl. Sonntag d. Kj.

09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche
Sommerhausen (Prädikant Klaus Meyer)

10.45 Uhr: Gottesdienst
Evangelisches Gemeindehaus
Eibelstadt (Prädikant Klaus Meyer)



Sonntag, 16.11. Volkstrauertag.

09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche
Sommerhausen (Pfr./in Maier)

11.00 Uhr: Familienkirche
Evangelisches
Gemeindezentrum Sommerhausen
(Pfr.in Maier und Team)



Mittwoch, 19.11. Buß- und Bettag

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und
Abendmahl
St. Bartholomäuskirche
Sommerhausen (Pfr./in Maier)

19.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst
Stadtpfarrkirche Eibelstadt

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Montag, 10.11.

19.30 Uhr: Kirchenvorstandssitzung
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Donnerstag, 13.11.

14.00 Uhr: Seniorenkreis „Frohe Runde“: Erzähl doch mal! Sommerhausen, wie es früher war.
Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

18.00 Uhr: Elternabend Vorbereitung Krippenspiel
Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen (Hannah Oswald)
Auch dieses Jahr soll es in der Familienchristvesper am Heiligen Abend wieder ein Krippenspiel geben. Wer mitmachen möchte ist herzlich mit Eltern zu diesem Vorbereitungsabend eingeladen!



Freitag, 14.11.

16.00 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Samstag, 15.11.

09.00 Uhr: Konfivormittag
Kantorat Winterhausen

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich, außer in den Ferien)

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im
Gemeindezentrum Sommerhausen

Einladung zur Sommerhäuser Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe freut sich über neue kleine Entdecker und ihre Eltern!
Bei uns wird gespielt, gesungen, gelacht und geplaudert – mit ganz viel Spaß und ohne vorherige Anmeldung. Kommt einfach vorbei!

 **Wann: jeden Mittwoch, 9:30 Uhr - 11:30 Uhr**

 **Wo: Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen, Kirchplatz 9**



***Egal ob ganz klein oder schon fast Kita-Kind – alle sind herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf euch!***

*Der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde
Sommerhausen/Eibelstadt
mit Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier*